

**Antworten auf die Wahlprüfsteine des
Bundesverbandes Psychiatrie-Erfahrener und
der Bundesarbeitsgemeinschaft
Psychiatrie-Erfahrener anlässlich der
Bundestagswahl 2017**



Sind die Grünen ebenfalls bereit, in der nächsten Legislatur dieses Vorhaben durchzusetzen, sei es zusammen mit der Partei DIE LINKE oder anderen? Nur so kann das Betreuungs- und Unterbringungsrecht konform mit der Behindertenrechtskonvention (BRK) werden.

Wir setzen uns seit Jahren für eine gewaltfreie Psychiatrie ein. Der Schutz von Menschenrechten ist ein zentraler Bestandteil unserer Politik. Auch 40 Jahre nach der Psychiatrie-Enquete sind wir noch weit entfernt von einem Ende des Zwangs in der Psychiatrie. Es sind weitere Anstrengungen nötig, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Betroffene in der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Jede Person muss frei darüber entscheiden können, ob und inwieweit sie eine Krankheit diagnostizieren und behandeln lässt. Eine Behandlung ohne oder gegen den Willen der betroffenen Person ist ein schwerer Eingriff in die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit und Selbstbestimmung und wird von vielen Patientinnen und Patienten als traumatisierend und erniedrigend erlebt. Gleichzeitig kann auch das Unterlassen einer Behandlung unerträglich sein, nämlich dann, wenn ein Mensch in seiner Gesundheit massiv gefährdet ist oder gar sein Leben auf dem Spiel steht und er dies aufgrund eines einsichtsunfähigen Zustandes nicht erkennt. Daraus folgt für uns, Zwangsbehandlungen nur als allerletztes Mittel zur Abwendung einer schwerwiegenden Gesundheits- oder Lebensgefahr nach klaren und restriktiven gesetzlichen Regelungen zuzulassen, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr ausgeschöpft wurden. Eine Zwangsbetreuung halten wir für kontraproduktiv. Dem Wunsch der betroffenen Person, eine bestimmte Person für die rechtliche Betreuung zu benennen oder gerade nicht zu benennen, ist Folge zu leisten. Nur so kann dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen, die unter rechtlicher Betreuung stehen, entsprochen werden.